

Wichtige Informationen betreffend die Nachlassabteilung

Beachten Sie bitte, dass es in Essen drei eigenständige Amtsgerichte gibt. Die Formulare der Gerichte Essen-Steele und Essen-Borbeck können beim Amtsgericht Essen nicht verwendet werden!

Die Nachlassabteilung bittet darum, sämtliche Anfragen - nach Möglichkeit unter Angabe des Aktenzeichens - schriftlich zu stellen!

Hierunter zählen besonders:

- a) Sachstandsanfragen,
- b) Fragen zur Hinterlegung von Testamenten,
- c) oder wer Erbe geworden ist.

Sollte das Aktenzeichens nicht bekannt sein wird um Angabe des Namens und des Sterbedatums des Erblassers mit letztem gewöhnlichen Aufenthalt ausdrücklich gebeten.

Aus datenschutztechnischen Maßnahmen dürften telefonische Auskünfte diesbezüglich nicht erteilt werden.

Grundsätzlich können telefonisch und vor Ort für folgende Sachverhalte Termine vereinbart werden:

- Ausschlagung eines Erbes (auch bei einem Notar oder ggf. beim Gericht des eigenen Wohnortes möglich, persönliches Erscheinen erforderlich)
- Hinterlegung eines Testamentes (auch ohne persönliches Erscheinen möglich, nutzen Sie bitte den dazu hier verlinkten Fragebogen)
- Beantragung eines Erbscheins (auch bei einem Notar oder ggf. beim Gericht des eigenen Wohnortes möglich, persönliches Erscheinen erforderlich)
- Eröffnung eines handschriftlichen Testaments (auch ohne persönliches Erscheinen möglich, nutzen Sie bitte dazu den hier verlinkten Fragebogen)
- Beantragung eines Testamentsvollstreckerzeugnisses (auch bei einem Notar oder ggfs. beim Gericht des eigenen Wohnortes möglich, persönliches Erscheinen erforderlich)
- Beantragung eines Europäischen Nachlasszeugnisses (auch bei einem Notar möglich, persönliches Erscheinen erforderlich)